



## Der Beschluss: Bundeskommission geht große tarifpolitische Herausforderung an

Ein großes Stück Arbeit ist erledigt und eine weitere Mammut-Aufgabe steht noch an: Das sogenannte Tarifpaket stand im Mittelpunkt der Sitzung der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes in Magdeburg in der vergangenen Woche. Dabei ging es nicht allein um die Erhöhung der Löhne der rund 500.000 Caritas-Beschäftigten, sondern auch um die Beteiligung der Beschäftigten an der Altersversorgung und um ein neues Tarifsystem, die neue Entgeltordnung.

**Auf folgende Kernpunkte konnte sich die Bundeskommission einigen:**

### Mehr Geld

Mehr Geld bekommen die Caritas-Beschäftigten erst dann, wenn die Gehaltsveränderungen in den sechs Regional-Kommissionen, innerhalb einer Bandbreite von plus/minus 14 Prozent, verhandelt worden sind. Der Beschluss der Bundeskommission (BK) gibt vor:

- > Ab dem 1. Juni 2016 sollen Caritas-Beschäftigte 2,4 Prozent mehr Gehalt bekommen.
- > Zum 1. Januar 2017 soll es eine weitere Entgelterhöhung in Höhe von 2,35 Prozent geben (abhängig vom Beschluss einer neuen Entgeltordnung)
- > Die Vergütung für Auszubildende erhöht sich ab dem 1. Juni 2016 um 35 Euro, ab dem 1. Januar 2017 um weitere 30 Euro. Praktikanten bekommen die gleiche prozentuale Erhöhung ihrer Vergütung wie die anderen Mitarbeiter.

### Die Altersvorsorge

Mitarbeitende bei Kirche und Caritas erhalten eine betriebliche Rente (Zusatzversorgung). Die Beiträge dazu zahlt bisher der Arbeitgeber allein. Ein Großteil der Beschäftigten ist bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) versichert. Die KZVK leidet aber aktuell unter der Null-Zins-Phase.

Die Leistungen für das Rentenalter will man nicht kürzen, daher kommt es zu einer Erhöhung der Beiträge, an denen sich künftig auch die Beschäftigten beteiligen sollen. Die Beteiligung an den Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung der KZVK von zunächst 0,05 Prozent wird ab Geltung eines Übernahmebeschlusses der Vergütungserhöhung vom 1. Juni 2016 durch die jeweilige Regionalkommission eingeführt.

### Die Entgeltordnung

Die neue Entgeltordnung soll von der BK im Dezember beschlossen werden. Dazu hat die BK eine Steuerungs- und zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Abhängig vom Beschluss zur Entgeltordnung sind die zweite Entgelterhöhung zum 1. Januar 2017 von 2,35 Prozent und die weitere Beteiligung der Beschäftigten an den KZVK-Beiträgen. Diese bereits von einigen Beschäftigten zu leistende Eigenbeteiligung wird solange ausgesetzt, bis die neue Entgeltordnung wirksam wird.

### Mehr Geld für Praktikanten / Die OTAs

Die bestehende Regelung zur Vergütung in § 2 Abschnitt A der Anlage 7b zu den AVR entsprach nicht den Vorgaben des Mindestlohngesetzes, daher wurde eine Neufassung beschlossen.

Für die Operationstechnischen Assistenten (OTAs) gilt künftig die Ordnung für Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes, des Hebammengesetzes oder der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgebildet werden. Voraussetzung: die Ausbildung beginnt ab dem 1. Juli 2016 oder der Wechsel ins nächste Ausbildungsjahr erfolgt.

### Entfristet

Komplett entfristet wurde die Geltung der Anlage 25 (TVöD-Anwender). Die Anlage 25 der AVR gestattet Caritas-Einrichtungen, die den TVöD anwenden, dies auch weiterhin zu tun.

### Verlängert

- > Paragraph 12 in Abschnitt B II der Anlage 7 (AVR) regelt die Ausbildung der Notfallsanitäter. Er wurde um drei Jahre verlängert.
- > Altersteilzeit und FALTER werden in Anlage 17a (AVR) behandelt. Sie wurde um zwei Jahre verlängert.
- > Höchst umstritten, weil vielfach missbraucht, wurde die Anlage 22 (AVR), in der die so genannten Alltagsbegleiter tarifiert sind, bis zum 31.12.2017 verlängert.
- > Für den Fall, dass der zuständige Ausschuss keine andere Lösung findet, wurden die Regelungen für die Fahrdienste (Anlage 23, AVR) ebenfalls bis zum 31.12.2017 verlängert.

Jetzt sind die **Regionalkommissionen** aufgefordert, in ihren Verhandlungen die **Ergebnisse zu beschließen**.

Auch in der **Bundeskommission** stehen Mitarbeiterseite und Arbeitgeberseite **unter Ergebnis- und Erfolgsdruck**: sie müssen zügig an der Entgeltordnung und der Überleitung arbeiten, um bis Ende des Jahres einen Beschluss zu fassen.



**DIE VERHANDLUNGSTERMINE DER REGIONALKOMMISSIONEN:** RK Nord: 22. Juni // RK Mitte: 30. Juni // RK Ost: 30. Juni // RK Nordrhein-Westfalen: 5. Juli // RK Baden Württemberg: 7. Juli // RK Bayern: 13. Juli